



*Spielleiter der C-Junioren
Regionalliga Karl-Heinz Wirsén
ehrte den Meister:
BV 09 Borussia Dortmund*



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

6 • 2009 Juni/Juli

Amtliche Mitteilungen



Erster NRW-Liga-Pokal geht nach Bonn

12

NRW-Liga 2009/2010
Bestimmungen

22

“respect” entlang der
Deutschen Fußball Route

23

Leichtathletik-Gala
Der Auftakt zur WM!

Berichte

Ein persönliches Wort	3
Erste NRW-Liga-Saison endete in einem spannenden Finale	4-5
BVB II ist Regionalliga Meister 2009	5
Nordrhein-Westfälische Sportehrenmedaille für den FCR 2001 Duisburg	6
Endspiel der B-Juniorinnen um den DFB-Pokal	6
FRW: Rückblick auf eine spannende Saison	20
C-Junioren Regionalliga 2008/2009	21
WFLV U 14-Nachwuchs-Cup 2008/2009	21
“respect” entlang der Deutschen Fußball Route	22
WM Auftakt bei der DAK Leichtathletik-Gala	23
Köln richtet Frauen-Pokalfinale 2010 aus	23

Amtlicher Teil DFB

Präsidium	7-11
Sportgericht	11

Amtlicher Teil WFLV

Präsidium	12
Fußballausschuss	12-16
Frauenfußballausschuss	16
Verbandsspruchkammer	16-18
Verbandsgericht	18-19
Jugendgericht	19
Geburtstage im Juli und August	19

Impressum

Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg
Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110
E-Mail: redaktion@wflv.de
Internet: <http://www.wflv.de>
Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00
Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz
Redaktion: Nicole Gdawietz
Satz: Simone Annen

Fotos: M. Beckmann, Rainer Engler, Nicole Gdawietz, Sonja Hasenack, Michael Schneider, Ralf Weigert, WFLV
Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 25. Juni 2009
Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.

Liebe Sportkameradinnen
und liebe Sportkameraden,

seit dem 7. Juni steht es fest: der erste Meister der NRW-Liga heißt Bonner SC. Erst am letzten Spieltag der Saison fiel die Entscheidung zwischen Fortuna Düsseldorf II, die gegen Germania Dattenfeld ein 2:2 erspielte, und dem Club aus der ehemaligen Bundeshauptstadt, der gegen Hammer SpVg. 4:1 gewinnen konnte. Mit dem spannenden Fernfinale beendete der WFLV eine Spielzeit, die geprägt war von reizvollen Spielen, hochklassigem Fußball und nicht ganz befriedigender Zuschauerresonanz. Am Ende ließen beide Vereine die Korken knallen. Schließlich stellt die NRW-Liga gleich zwei Aufstiegsplätze, so dass neben dem BSC auch Fortuna Düsseldorf II den Aufstieg in die Regionalliga West feiern konnte.

Nicht weniger spannend war die Frage, welche Vereine sich für die Saison 2009/2010 als Aufsteiger qualifizieren würden. Schließlich galt es nicht nur die sportliche Hürde zu nehmen, sondern auch die - vergleichsweise hohen - Anforderungen an die technisch-organisatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erfüllen. Da eine Reihe von Vereinen im ersten Anlauf die Zulassung nicht erhielt, musste nachgebessert und Auflagen und Bedingungen erfüllt werden. Am Ende des Verfahrens konnten die sportlich qualifizierten Clubs auch organisatorisch und wirtschaftlich überzeugen. Wir dürfen uns daher zusammen mit dem SV Bergisch Gladbach, VfB Speldorf, SC Wiedenbrück 2000 und TSG Sprockhövel auf eine interessante neue Spielzeit freuen. Ergänzt wird das Teilnehmerfeld durch den 1. FC Kleve, der den Klassenerhalt in der Regionalliga nicht geschafft hat.

Das erste Jahr hat uns als Veranstalter gleichwohl viele Hinweise gegeben, wo wir unser NRW-Liga Statut verbessern können. Nach kritischer Bewertung werden wir die eine oder andere Bestimmung im Zulassungsverfahren lockern können. Das haben wir den Vereinen beim Start der 5. Spielklasse versprochen. Wir wollen die sicherheitstechnischen Anforderungen nicht herunter spielen, aber gewiss auch die Kirche im Dorf lassen. Deshalb nehme ich vereinzelte Statements von Freunden unseres Amateurfußballs durchaus ernst, wenn sie sagen oder schreiben: „Fans gehören nicht hinter Gitter“. Da gehören sie auch nicht hin. Aber dass wir Fußballer im Bereich der Sicherheitsvorkehrungen nicht allein auf der Welt sind und eine Zentrale Informationsdienststelle der Polizei ein gewichtiges Wort mitzureden hat, wird der Fan in der Kurve zwar nicht wissen, stimmt aber dennoch.



Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die NRW-Liga zu einer attraktiven Spielklasse weiterentwickeln und werde zusammen mit dem Spielleiter Rolf Thiel, dem ich herzlich für seine gelungene Arbeit danke, unserer Geschäftsstelle, den Vereinen, seinen Fans und Zuschauern, das Mögliche dazu beisteuern.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which reads "Hermann Korfmacher". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Hermann Korfmacher
- Präsident -



Erste NRW-Liga-Saison endete in einem spannenden Finale

Der Bonner SC und Fortuna Düsseldorf II ließen die Korken knallen

Spannende Spiele und hochklassigen Fußball gab es in der ersten NRW-Liga-Saison geradezu am Fließband. Am Ende ließen aber vor allem zwei Vereine die Korken knallen. Gefeierte wurde beim Bonner SC, der nach einem mitreißenden Fernduell mit der Zweitvertretung von Fortuna Düsseldorf die Meisterschaft für sich entscheiden konnte. Doch auch die Fortuna ging alles andere als leer aus. Schließlich stellt die NRW-Liga gleich zwei Aufstiegsplätze, so dass neben dem BSC auch Fortuna Düsseldorf II den Aufstieg in die Regionalliga West feiern konnte.

Die Bonner konnten sich für ihren Titel auch beim Liga-Rivalen Germania Dattenfeld bedanken. Der BSC gewann zum Saisonfinale selbst mit 4:1 gegen die Hammer SpVg. und profitierte schließlich davon, dass die Dattenfelder dem vorherigen Spitzenreiter aus Düsseldorf ein 2:2 abtrotzten. Die Fortuna hatte bereits mit 2:0 geführt, doch in der

Schlussphase glich Dattenfeld aus und die Ehrung für den ersten NRW-Liga-Meister wurde in Bonn durchgeführt. Standesgemäß waren die beiden Leistungsträger Ercan „El Butre“ Aydogmus und Rene Lewejohann jeweils mit einem Doppelpack für den BSC erfolgreich.

Mit großer Freude nahmen Alfred Vanden als Präsident des Fußballverbandes Mittelrhein und Rainer Waltert, stellvertretender Staffelleiter der NRW-Liga, die Ehrung für den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband vor und händigten dem gesamten BSC-Team die Sieger-Medaillen aus. Überdies war ein großes Banner für den ersten NRW-Liga Meister und das entsprechende Meisterfoto angefertigt worden.

Stolz sein konnte der Bonner SC auf seine Saison-Leistung, die mit dem Regionalliga-Aufstieg endete. Mit einem souverän heraus gespielten 3:0-Sieg bei der SG Wattenscheid 09 räumte der BSC



bereits vor dem Saisonabschluss die letzten Zweifel am Regionalliga-Aufstieg aus. Trainer Wolfgang Jerat und sein Assistent Joachim Hopp leisteten ganze Arbeit. Bonn holte 79 Punkte in 36 Spielen bei einem Torverhältnis von 87:31. Mehr Treffer erzielte kein anderes Team.



Zwar konnte Rolf Thiel, Spielleiter der NRW-Liga, den Pokal den er in Dattenfeld bereit hielt nicht überreichen, aber Grund zum Feiern gab es bei den Düsseldorfern trotzdem. Nach dem 2:2-Remis bei Germania Dattenfeld konnte sich Fortuna mit einer guten Vize-Meisterschaft trösten. Eine große Fan-Gemeinde hatte das Team von Trainer Goran Vucic begleitet und jubelte ausgelassen, als sich Kapitän Ben Abelski für die gesamte Mannschaft beim Anhang für die Unterstützung in einer großartigen Saison bedankte. Gewaltig wurde zuvor bereits der Aufstieg gefeiert. 78 Punkte errang die Fortuna, schaffte dank einer Erfolgsserie den Einzug in die Regionalliga und verlängerte damit die Düsseldorf-Festwochen, die mit dem Zweitliga-Aufstieg der ersten Fortuna-Mannschaft eingeleitet wurden. Nachdem Spieler Marcel Gaus die Humba angestimmt hatte, wanderten Spieler, Trainer, Betreuer und Fans schließlich in die Vereinsgaststätte, in der ein glücklicher Goran Vucic im Namen der Mannschaft Freibier für alle spendierte.

Roland Leroi

BVB II ist Regionalliga Meister 2009

Partystimmung im Signal Iduna Park - Borussia Dortmund verabschiedete sich vor einer imponierenden Kulisse aus dieser so erfolgreich verlaufenen Saison.

Schon vor dem Spiel stand der Meister in der Regionalliga West fest. Spielleiter Wilfried Masuch konnte bereits vor dem Spiel den Meisterwimpel im Auftrag des Deutschen Fußball-Bundes überreichen und so dem BVB einen gebührenden Auftakt für das letzte Spiel in der Regionalliga geben. Das von beiden Seiten offensiv geführte Spiel blieb bei einem torlosen Remis – für die Gäste ein Saisonende ohne Schmerzen, für die Borussen der Start zur anschließenden großen Meisterfeier.

„Die Vorfreude ist schon jetzt riesengroß. Vor allem wegen der verpassten Qualifikation im Jahr 2008“, sagte Aufstiegs-Trainer Theo Schneider, dessen Mannschaft in der Regionalliga Nord in der Spielzeit 2007/2008 bis zum 35. Spieltag einen Qualifikationsrang zur 3. Liga belegt hatte, dann aber doch noch knapp gescheitert war. „Das war eine ganz bittere Erfahrung für meine

jungen Spieler. Deshalb hatten wir in diesem Jahr nur das Ziel, den Aufstieg zu schaffen“, ist Theo Schneider erleichtert. Und das ist geschafft.

Herzlichen Glückwunsch!

BVB II verlässt die Liga und für die neue Spielzeit 2009/10 hat das Präsidium des DFB auf Antrag des Spielausschusses die Einteilung der drei Regionalligen beschlossen. In der kommenden Saison spielen in der Regionalliga West die Vereine:

1. FC Kaiserslautern II, 1. FC Köln II, Preußen Münster, 1. FSV Mainz 05 II, Borussia Mönchengladbach II, Rot-Weiss Essen, SC Verl, Bayer 04 Leverkusen II, Sportfreunde Lotte, SpVgg. Elversberg, Eintracht Trier, VfL Bochum II, FC Schalke 04 II, Wormatia Worms, Waldhof Mannheim, Bonner SC, Fortuna Düsseldorf II, 1. FC Saarbrücken.



Nordrhein-Westfälische Sportehrenmedaille für den FCR 2001 Duisburg

Sportminister Dr. Wolf: Die Mannschaft hat den Frauenfußball im Sportland Nordrhein-Westfalen voran gebracht

Ein klein bisschen Wehmut machte sich dann doch im PCC-Stadion breit, als Schiedsrichterin Katrin Rafalski das letzte Spiel dieser Bundesligasaison abpiffte und der FCR 2001 noch einmal standesgemäß mit 5:0 (0:0) gegen den SC Freiburg gewonnen hatte. Ein einziges Pünktchen fehlte am Ende, um nach dem UEFA- und dem DFB-Pokal auch noch die Meisterschaft zu gewinnen. Doch zünftig gefeiert wurde trotzdem – mit Freibier für die Fans und mit der Sportehrenmedaille des Landes NRW für die Mannschaft, die der Sportminister Ingo Wolf persönlich überreichte.

Sportminister Dr. Ingo Wolf hat den FCR 2001 Duisburg am 7. Juni 2009 in Essen für seinen überragenden Erfolg beim UEFA Women's Cup gegen Swesda 2005 Perm ausgezeichnet.

Der FCR hat mit dem Gewinn des UEFA Women's Cup den bisher größten Erfolg der Vereinsgeschichte schreiben können und nebenbei auch noch mit über 28.000 Zuschauern beim Rückspiel in Duisburg einen neuen UEFA-Rekord aufgestellt. Veredelt wurde dieser Erfolg dann noch mit dem Gewinn des DFB-Pokals gegen den 1. FFC Turbine Potsdam am 30. Mai 2009. Wolf: „Sie alle haben dazu beigetragen, den Frauenfußball im Sportland Nordrhein-Westfalen voran zu bringen.“

Die Sportehrenmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen wird aktiven Sportlerinnen und Sportlern sowie Vereinen aus Nordrhein-Westfalen zur Anerkennung besonderer Erfolge bei herausragenden internationalen Sportwettbewerben verliehen.



So sehen Sieger aus! Sportminister Dr. Ingo Wolf und WFLV-Vizepräsident Walter Hützen bei der Ehrung vor dem Spiel

B-Juniorinnen des FCR 2001 Duisburg

Westdeutsche Meisterinnen kämpften im Endspiel um den DFB-Pokal

In einem denkbar spannenden Spiel unterlag der FCR Duisburg erst nach Elfmeterschießen mit 5: 6 (1:1/1:0) gegen den Titelverteidiger Turbine Potsdam.

Den besseren Auftakt in die spannende Partie im Duisburger Leichtathletik-Stadion erwischten die Gastgeberinnen, die in der 26. Minute durch Valentina Oppedisao 1:0 in Führung gehen konnten. Erst in der 60. Minute gelang Maria Mack das Ausgleichstor, welches gleichzeitig die Verlängerung bedeutete.

Nachdem auch diese torlos verlief, musste das Elfmeterschießen die Entscheidung bringen. Hier bewiesen die Potsdamer "Torbiener" dann die besseren Nerven und konnten sich am Ende glücklich aber nicht unverdient über den erneuten Titelgewinn freuen.

Mannschaften und Zuschauer erlebten nun ein Wechselbad der Gefühle, welches an Spannung kaum noch zu übertreffen war. Legte der FCR beim ersten Schuss noch vor und zog Jalila Dalaf für Turbine nach konnte Turbine-Keeperin Anna-Felicitas Sarholz den zweiten Elfmeter gar parieren. Es folgte ein Lattentreffer der Potsdamerinnen, ehe die verbleibenden drei Elfer je Team verwandelt wurden. Im Duell der Torhüterinnen bewies Sarholz eindeutig die besseren Nerven, hielt sie doch erst den Elfmeter der gegnerischen Keeperin Lisa Klos, ehe sie selbst den entscheidenden zum 6:5-Endstand verwandelte.



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:
Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:
Wilfried Spies (Geseke).

Grundlagenvertrag verabschiedet

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 in Frankfurt/Main den Grundlagenvertrag zwischen dem Deutschen Fußball-Bund und dem Ligaverband in der nachstehenden Fassung verabschiedet. Zuvor hatten bereits der Vorstand des Ligaverbandes in seiner Sitzung am 31. März 2009 und der Außerordentliche DFB-Bundestag am 24. April 2009 in Düsseldorf dem Vertrag zugestimmt.

Präambel

Zweck und Aufgabe des DFB ist es unter anderem, die Bundesliga und die 2. Bundesliga als seine Vereinseinrichtungen zu organisieren (§ 4g der DFB-Satzung). Im Wege der Strukturreform sind die lizenzierten Vereine und Kapitalgesellschaften der Bundesliga und 2. Bundesliga, die bis zum 28. April 2001 als außerordentliche Mitglieder des Deutschen Fußball-Bundes diesem unmittelbar angehörten, mit Wirkung ab der Spielzeit 2001/2002 ausgeschieden. Sie haben einen eigenen Verband, den Ligaverband (Die Liga – Fußballverband e. V.) gegründet, der Mitglied des Deutschen Fußball-Bundes ist. Die besonderen Rechte und Pflichten des Ligaverbandes und seiner Mitglieder sind in §§ 16, 16a, b und c der DFB-Satzung geregelt. Insbesondere ist der Ligaverband berechtigt, die vom DFB zur Nutzung überlassenen Vereinseinrichtungen zu betreiben und die sich daraus ergebenden Vermarktungsrechte eigenverantwortlich und exklusiv wahrzunehmen bzw. zu verwerten.

Dies vorausgeschickt, begreift sich dieser Vertrag als Vereinbarung zur Ausgestaltung des Verhältnisses der Parteien, wie es in den jeweiligen Satzungen niedergelegt ist. Für diesen

Vertrag und etwaige Folgeverträge gilt mit seinem gesamten Regelungsbereich das Schlichtungsverfahren gemäß § 16d der Satzung.

Der Vertrag gliedert sich in vier Abschnitte:

- I. Mitwirkungsrechte und Befugnisse (ergänzend zu § 16a der Satzung)
- II. Nutzungsentgelte und Nationalmannschaft
- III. Pflichten und Verantwortung des Ligaverbandes
- IV. Vertragsanpassung und Kündigung

I. Abschnitt

Mitwirkungsrechte und Befugnisse des Ligaverbandes (ergänzend zu § 16a der Satzung)

In Ergänzung zu den in der Satzung des DFB bereits getroffenen Grundentscheidungen werden dem Ligaverband die nachfolgenden Befugnisse eingeräumt bzw. konkretisiert:

§ 1

Internationale Gremien des Fußballs

Der Ligaverband hat ein Vorschlagsrecht für die Vertretung des DFB in den Ausschüssen und Kommissionen und anderen Gremien der UEFA und der FIFA. Der DFB informiert den Ligaverband umgehend und rechtzeitig über anstehende Besetzungen. Der DFB ist an die entsprechenden Vorschläge gebunden, wenn ausschließlich oder überwiegend Belange des Lizenzfußballs berührt sind. Der DFB wird in den Gremien der UEFA und FIFA auch durch eigene Vertreter sowie gegenüber politischen Institutionen nur mit dem Ligaverband abgestimmte Positionen vertreten, sofern überwiegend Belange oder Interessen des Lizenzfußballs berührt sind.

§ 1a

Delegation in soziale Einrichtungen des DFB

Der Ligaverband kann je ein Mitglied in Organe rechtsfähiger Stiftungen des DFB, die soziale Aufgaben wahrnehmen, entsenden, soweit dem DFB selbst mindestens zwei Entsenderechte zustehen.

§ 2

Anti-Dopingkommission

Es wird vereinbart, dass der Ligaverband mit mindestens einem Mitglied in der Anti-Doping-Kommission vertreten ist.

§ 3

Wettbewerbe des Ligaverbandes

Für Wettbewerbe des Ligaverbandes, die über die Nutzung der Rechte nach § 16a Abs. 1 Nr. 1. der DFB-Satzung hinausgehen (zum Beispiel Ligapokal) gelten die vom DFB für diese

Wettbewerbe beschlossenen Bestimmungen. Für die Verwertung dieser Wettbewerbe gilt das exklusive Vermarktungsrecht der Liga gemäß § 16a Abs. 1 Nr. 2. der DFB-Satzung entsprechend.

II. Abschnitt

Nutzungsentgelte und Nationalmannschaften

§ 4

Nutzungsentgelte

Abs. 1:

Die in § 16a Abs. 1 Nr. 1. bis Nr. 3. der DFB-Satzung dem Ligaverband zur Nutzung überlassenen Rechte werden für die Dauer dieses Vertrages verpachtet. Der jährliche Pachtzins des Ligaverbandes und seiner Mitglieder berechnet sich aus den dem Ligaverband bzw. seinen Mitgliedern tatsächlich zugeflossenen Gesamteinnahmen aus der Vermarktung der zur Nutzung überlassenen Rechte. Zu den Gesamteinnahmen gehören Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf sowie aus der Verwertung der Medienrechte, nämlich der Rundfunkrechte (Fernsehen und Hörfunk etc.) sowie der Rechte aller anderen Bild- und Tonträger, künftiger technischer Einrichtungen jeder Art (Online, Internet, etc.) und in jeder Programm- und Verwertungsform weltweit. Der Pachtzins aus diesen aufgeführten Einnahmen beträgt drei Prozent. § 3 bleibt unberührt.

Abs. 2:

Die Regelung der Nutzungsentgelte basiert unter anderem auf der zentralen Vermarktung der Medienrechte. Für den Fall des Verbots der zentralen Vermarktung oder der Entscheidung des Ligaverbandes, dezentral vermarkten zu wollen, unterliegen die dann den Mitgliedern des Ligaverbandes zufließenden Einnahmen dem vorgesehenen Pachtzins. Dies gilt auch für andere gegebenenfalls vom Ligaverband auf seine Mitglieder übergegangenen Rechte und Einnahmen. Ausgenommen hiervon sind die von den Mitgliedern des Ligaverbandes mit Stand „1. Juli 2009“ individuell, also dezentral, vermarkteten Medienrechte.

Abs. 3

Mit dem Nutzungsentgelt nach Abs. 1 sind alle satzungsmäßigen Verpflichtungen des Ligaverbandes nach § 16b Nrn. 4. und 10. der DFB-Satzung, insbesondere für die gemeinsame Jugend- und Amateurförderung, sowie zur Wahrnehmung sozialer und gesellschaftspolitischer Aufgaben abgegolten, soweit nicht nachfolgend oder im III. Abschnitt besondere Regelungen getroffen sind. Ebenfalls abgegolten wird der derzeitige, nach der Zahl der Stimmen auf dem Bundestag bemessene Beitrag aus Mitgliedschaft nach § 18 der DFB-Satzung.

Abs. 4:

Für die Inanspruchnahme des Schiedsrichterwesens, die Durchführung der Anti-Doping-Maßnahmen und die Inanspruchnahme der DFB-Sportgerichtsbarkeit bei den Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie der Relegationsspiele leistet der Ligaverband an den DFB je Spielzeit pauschal einen Betrag in Höhe von 4,80 Millionen Euro. Dieser Betrag wird dem Haushalt „Verbandsdienstleistungen (Schiedsrichterkosten, Kosten für Anti-Doping-Maßnahmen und DFB-Sportgerichtsbarkeit)“ zugeführt, aus dem die Finanzierung des Schieds-

richterwesens, der Anti-Doping-Maßnahmen und der DFB-Sportgerichtsbarkeit erfolgt. Diesem Haushalt wird der DFB außerdem die Einnahmen aus der Schiedsrichtervermarktung sowie die UEFA- und FIFA-Zuschüsse für die Finanzierung des Schiedsrichterwesens zuführen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsverantwortung des DFB werden sich Ligaverband und DFB über die konkreten Ausgaben einvernehmlich verständigen. Der DFB informiert den Ligaverband zudem unverzüglich über voraussichtliche außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben. Ein eventueller Überschuss oder Verlust in dem Haushalt „Verbandsdienstleistungen“ wird hälftig zwischen DFB und Ligaverband geteilt.

Abs. 5:

Die Zahlungen nach Abs. 1 und Abs. 4 werden in vier gleichen Raten, jeweils zu Quartalsende fällig. Diejenigen Inhalte von Verträgen und sonstigen Unterlagen, die zur Berechnung der Höhe des Pachtzinses (Abs. 1) erforderlich sind, werden dem DFB-Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten des DFB sowie dem Schatzmeister und Generalsekretär des DFB unter Beachtung bestehender Vertraulichkeitsverpflichtungen des Ligaverbandes auf Wunsch vor- und offen gelegt.

§ 5

Nationalmannschaften

Abs. 1

Der Ligaverband erkennt die Abstellungsverpflichtung der Spieler seiner Vereine und Kapitalgesellschaften zur Bildung einer starken A-Nationalmannschaft ausdrücklich an. Die Abstellungsverpflichtung zu Pflicht- und Freundschaftsspielen und zu den notwendigen Vorbereitungslehrgängen und Vorbereitungsspielen ergibt sich aus den Vorschriften der FIFA und UEFA, insbesondere dem koordinierten internationalen Spielkalender, in der jeweils gültigen Fassung. Der Ligaverband wird diese Verpflichtung erfüllen und sicherstellen, dass die abzustellenden Spieler die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte und andere Rechte als Nationalspieler dem DFB übertragen.

Abs. 2:

Abs. 1 gilt entsprechend für die Bildung der U 21 und weiterer Junioren-Nationalmannschaften.

Abs. 3:

Für die Leistungen des Ligaverbandes gemäß Absatz 1 und Absatz 2 zahlt der DFB jährlich eine variable prozentuale Beteiligung zwischen 15 Prozent und 30 Prozent an seinen Einnahmen aus der Vermarktung der A-Nationalmannschaft (TV-Rechte, Sponsoren, Eintrittsgelder etc.) an den Ligaverband. Die Höhe der prozentualen Beteiligung richtet sich nach der wirtschaftlichen Entwicklung der Einnahmen aus § 5 Abs. 3 Satz 1 dieses Vertrags. Die näheren Einzelheiten regelt die Zusatzvereinbarung zum Grundlagensvertrag.

Abs. 4:

Der DFB übernimmt die Zahlung der Abstellungsentschädigung für A-Nationalspieler an die abstellenden Vereine bzw. Kapitalgesellschaften in Höhe von ca. € 600.000 jährlich und die Prämien aufgrund vom DFB abgeschlossener Versicherungs-

verträge für den Versicherungsschutz der A-Nationalmannschaft und der U 21-Nationalmannschaft. Bei Endturnieren von FIFA und UEFA entfällt die Verpflichtung des DFB zur Zahlung der Abstellungsentschädigung, soweit eine solche von dem veranstaltenden Verband geleistet wird.

Abs. 5:

Der Ligaverband wird darüber hinaus bei Endturnieren der UEFA und FIFA mit 50 Prozent am wirtschaftlichen Überschuss des DFB beteiligt. Bei der Ermittlung des Überschusses werden Qualifikationsprämien der Mannschaft nicht einbezogen. Sonderzahlungen von UEFA und FIFA für die Abstellung von Spielern der Nationalmannschaft und deren Einsatz bei Endturnieren werden in die Ermittlung des Überschusses nicht einbezogen.

III. Abschnitt Pflichten und Verantwortung des Ligaverbandes

Zur Konkretisierung der satzungsgemäßen Verpflichtungen des Ligaverbandes wird Folgendes vereinbart:

§ 6

Auf- und Abstieg

Abs. 1:

Zwischen der Bundesliga und 2. Bundesliga muss ein Auf- und Abstieg stattfinden. Die Zahl der Auf- und Absteiger wird eigenverantwortlich durch den Ligaverband festgelegt.

Abs. 2:

Zwischen der 2. Bundesliga und der 3. Liga muss ein Auf- und Abstieg stattfinden. Mindestens zwei Vereine der 2. Bundesliga müssen am Ende jeder Spielzeit in die 3. Liga absteigen und mindestens zwei Vereine aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga aufsteigen.

Zwischen dem Drittplatzierten der 3. Liga und dem Drittlezten der 2. Bundesliga finden zwei Relegationsspiele um den Abstieg aus der 2. Bundesliga bzw. den Aufstieg in die 2. Bundesliga statt (§§ 54, 55 der DFB-Spielordnung).

§ 7

Pokalwettbewerb

Die Teilnahmebedingungen ergeben sich aus der Satzung sowie den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung des DFB in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der Verwertung nach § 52 der Spielordnung des DFB.

§ 8

Solidarität mit dem gemeinnützigen Fußball

Dem DFB gehören insgesamt fast 26.000 Vereine an, die den Fußballsport mit all' seinen Facetten abbilden und gleichzeitig eine hohe gesellschaftspolitische Verantwortung übernehmen.

Dieser breiten Basis fühlt sich der Lizenzfußball in besonderer Weise verpflichtet.

Die in diesem Vertrag konkretisierten Leistungen des professionellen Fußballs (Nationalmannschaft der Männer und Bundesliga) ermöglichen mit Abschluss dieses Vertrages, dass wesentliche nachfolgend dargestellte, jährliche Zuwendungen des DFB vorbehaltlich der Gesamtbudget-Verantwortung des DFB-Bundestages an den gemeinnützigen Bereich bis zum 30. Juni 2012 gesichert sind:

1. Fünf Millionen Euro an die Landesverbände zur Stärkung ihrer finanziellen Grundlage und damit Entlastung der Vereine
2. Weiterentwicklung des DFB-Talentförderprogramms sowie Einrichtung eigener Nachwuchs-Leistungszentren zur Stärkung des Jugendfußballs in der Breite (zehn Millionen Euro)
3. Qualifizierungsmaßnahmen
 - Fußball-Lehrer und -trainer im Spitzen- und Breitensport
 - Schiedsrichter
 - Vereine durch das DFB-Mobil
4. Förderung und Unterstützung des Ehrenamts
5. Aufbau und Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs in den Vereinen
6. Aufbau des DFB-Schulfußballprogramms (Eliteschulen/Partnerschulen des Fußballs)
7. Umsetzung von Kampagnen mit gesellschaftspolitischer Relevanz, insbesondere der Integration
8. Einrichtung und Betreuung von Fan-Projekten unterhalb der Lizenzligen

Darüber hinaus treffen DFB und Ligaverband folgende Vereinbarungen zugunsten des gemeinnützigen Fußballs:

Abs. 1:

In Kenntnis und Anerkennung der Tatsache, dass sonntags viele Spiele im Amateur-Fußball stattfinden, sichert der Ligaverband zu, am Sonntag vor 15.30 Uhr keine Begegnungen der Fußball-Bundesliga anzusetzen. Soweit möglich finden sonntags nicht mehr als fünf Spiele des Lizenzfußballs (Bundesliga/2. Bundesliga) statt.

Abs. 2:

Der Ligaverband wird seine Mitglieder verpflichten, als Verein oder Mutterverein der Kapitalgesellschaft Mitglied im für sie regional zuständigen Landes- und Regionalverband zu sein.

Abs. 3:

Über die im II. Abschnitt geregelten Nutzungsentgelte hinaus zahlen die Mitglieder des Ligaverbandes Spielabgaben an die zuständigen Landes- und Regionalverbände. Diese Spielabgaben betragen

- a) Zwei Prozent aus dem Eintrittskartenverkauf der Bundesliga und
- b) Ein Prozent aus dem Eintrittskartenverkauf der 2. Bundesliga

für die Regionalverbände Nord, Nordost, West, Süd und Südwest bzw. nach deren Entscheidung an die jeweils zugehörigen Landesverbände.

Darüber hinaus stellt der Ligaverband dem DFB je Spielzeit einen Betrag in Höhe von einer Million Euro als Solidaritätszuschlag für den Amateurfußball zur Verfügung. Dieser Betrag wird vom DFB prozentual zwischen den Regional- und Landesverbänden, denen die Vereine der Lizenzligen angehören, entsprechend ihrem Anteil aus den sich gemäß § 8 Abs. 3 a) und b) ergebenden Gesamteinnahmen aufgeteilt.

Abs. 4:

Der Ligaverband stellt je Spielzeit für die Ausbildung jüngerer Lizenzspieler einen Betrag in Höhe von maximal einer Million Euro zur Verfügung, der nach Maßgabe der vom Vorstand des Ligaverbandes zu verabschiedenden „Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung jüngerer Lizenzspieler“ an die ausbildenden Vereine bzw. Kapitalgesellschaften verteilt wird.

§ 9

Förderung der sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Fußballs

Abs. 1:

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass der Fußballsport insgesamt eine hohe soziale und gesellschaftspolitische Bedeutung hat.

Ansehen und Akzeptanz des Fußballs, gerade und besonders auch des professionellen Fußballs, werden deshalb vom ehrlichen und überzeugenden Engagement in diesen Aufgabenfeldern mitbestimmt.

Der Fußballsport kann keine Defizite abbauen, die im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich wurzeln. Der Fußball fühlt sich jedoch dem Sport und den Menschen, die sich in besonderen Notlagen befinden, in hohem Maße verbunden und verpflichtet, weil er aufgrund seiner ca. 6,7 Millionen Mitglieder und millionenfachen Fans auf starken Schultern steht, populär ist und deshalb aus seiner Leistungskraft heraus an andere denken muss, denen es schlechter geht.

Abs. 2:

Dies vorausgeschickt, unterstützt der Ligaverband die soziale- und gesellschaftspolitische Aufgabe des DFB bestmöglich und wird eigene Initiativen durchführen.

Abs. 3:

Die soziale Aufgabenstellung des DFB wird der Ligaverband darüber hinaus in besonderer Weise noch dadurch fördern, dass er über die im II. Abschnitt und III. Abschnitt getroffenen Regelungen hinaus alle zwei Jahre die Spieler seiner Vereine und Kapitalgesellschaften für ein Benefizspiel, das auch von ande-

ren Trägern veranstaltet werden kann, unentgeltlich zur Verfügung stellt. Der DFB wird dafür Sorge tragen, dass die Bundesliga-Stiftung zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben an den Einnahmen des Benefizspiels mit einer Million Euro beteiligt wird.

§ 10

Sonstige Pflichten des Ligaverbandes

Abs. 1:

Der Ligaverband wird seine Vereine und Kapitalgesellschaften verpflichten, für Mitglieder der Führungsorgane des DFB sowie der zuständigen Landes- und Regionalverbände Ehrenkarten entsprechend der derzeit geltenden Regelung zur Verfügung zu stellen.

Abs. 2:

Falls der Ligaverband die ihm durch die Satzung des DFB und diesen Vertrag überlassenen Rechte auf eine von ihm gegründete Tochtergesellschaft überträgt, ist dies zulässig, sofern der Ligaverband alleiniger/beherrschender Gesellschafter ist oder entsprechende Anteile besitzt. Für die Erfüllung der Verpflichtung haften die Liga-Gesellschaft und der Ligaverband gesamtschuldnerisch. Der DFB wird zunächst die Liga-Gesellschaft in Anspruch nehmen.

IV. Abschnitt

Vertragsanpassung und Kündigung

§ 11

Vertragsanpassung

Die Parteien vereinbaren, dass dieser Grundlagenvertrag während seiner Laufzeit einer Anpassung unterzogen werden kann, wenn sich bei einer Partei oder bei beiden Parteien eine wesentliche nachteilige wirtschaftliche Veränderung ergibt.

§ 12

Kündigung

Abs. 1:

Dieser Vertrag wird mit Beginn der Spielzeit 2009/2010 wirksam und ersetzt den seitherigen Vertrag, er kann von beiden Seiten erstmals zum 30. Juni 2012 unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Anderenfalls verlängert sich dieser Vertrag um ein Jahr zu den für die Spielzeit 2011/2012 festgelegten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Abs. 2:

Für den Fall der Vertragsbeendigung aufgrund ordentlicher oder außerordentlicher Kündigung verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle der vollständigen und ersatzlosen Aufhebung des Vertrages die bisherigen vertraglichen Bestimmungen so anzupassen, dass der Regelungsgehalt den sportlichen, wirtschaftlichen oder ansonsten veränderten Bedingungen entspricht.

Wird – auch nach Durchführung der Schlichtung gemäß § 16d der DFB-Satzung – kein Einvernehmen erzielt, bleibt es bei der Vertragsbeendigung.

§ 9 letzter Absatz der DFB-Satzung gilt entsprechend.

Der Rechtsweg zum Schiedsgericht – § 17 der DFB-Satzung – bleibt eröffnet.

Abs. 3:

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn und sobald die gemeinsame Satzungsgrundlage, insbesondere die §§ 14, 16 bis 16d, einer wesentlichen Veränderung unterworfen wird. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

Abs. 4:

Bei Rückfall der Rechte gemäß § 9 letzter Absatz der DFB-Satzung entscheidet der Ligaverband über die Verwendung vorhandenen Vermögens. Der DFB ist nicht verpflichtet, bestehenden Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Im Übrigen findet die Auseinandersetzung unter gegenseitiger Rücksichtnahme statt.

§ 13

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der anderen Vertragsteile nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und sportlichen Gehalt der ungültigen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

DFB-Sportgericht

Entscheidung Nr. 106/2008/2009 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 25. Mai 2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Alexander Keller (Alemannia Aachen) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga sowie von einem Meisterschaftsspiel der zweiten Mannschaft von Alemannia Aachen in der Spielzeit 2009/2010 belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Alexander Keller unter Mithaftung des Vereins Alemannia Aachen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 216/2008/2009 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 2. Juni 2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Mahmut Temür (1. FC Köln II) wird wegen einer Beleidigung des Schiedsrichters in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. e), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Mahmut Temür unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 224/2008/2009 3. LIGA - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 10. Juni 2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Der Verein SC Paderborn 07 wird wegen eines nicht ausreichenden Ordnungsdienstes gemäß § 7 Nr. 1. c) i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung sowie wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung, begangen durch zwei rechtlich selbständige Handlungen, mit einer Geldstrafe in Höhe von 1.500,- Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein SC Paderborn 07.

Das Urteil ist rechtskräftig.





WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

Präsidium

Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Peter Colmsee und Klaus Rostek, FBV Viktoria Resse 75.

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Gold an:

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Thorsten Stein, Turn- u. Sportverein 1896 Oeventrop.

Fußballausschuss

NRW-Liga

SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 354 Delbrücker SC / SF Siegen am 24. Mai 2009 erhält der Spieler **Matthias Kleingrauthoff (Delbrücker SC)** gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 2 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 21. Juni 2009, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 354 Delbrücker SC / SF Siegen am 24. Mai 2009 erhält der Spieler **Pascal Kurz (SF Siegen)** gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von insgesamt 3 Wochen (1 und 2 Wochen - bereits 2. Feldverweis -) bis einschließlich 14. Juni 2009, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 373 Bonner SC / Hammer SpVg. am 7. Juni 2009 erhält der Spieler

Adama Niang (Bonner SC) gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 3 SpO/WFLV eine Sperre von insgesamt 6 Wochen (4 und 2 Wochen - bereits 2. Feldverweis -) bis einschließlich 19. Juli 2009, höchstens jedoch für 6 Pflichtspiele.

R. Thiel

Durchführungsbestimmungen für die NRW-Liga 2009/2010

Die Durchführungsbestimmungen gemäß § 10 Abs. 2 NRW-Liga-Statut ergänzen die DFB-Spielordnung, die WFLV-Spielordnung und das NRW-Liga-Statut.

I. Spielregeln und Spielleitung

1. Alle Fußballspiele der NRW-Liga werden nach den amtlichen Spielregeln der FIFA und den Vorschriften der Spielordnung des WFLV und des DFB in Verbindung mit den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen, dem Statut für die NRW-Liga und den Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene durchgeführt.
2. Die Aufgaben der Spielleitung sind in § 12 Abs. 2 des NRW-Liga-Statuts enthalten.

II. Austragungsmodus und Spielwertung

1. Die Meisterschaftsspiele der NRW-Liga werden nach einem vom Spielleiter auf der Grundlage des DFB-Rahmenterminkalenders ausgearbeiteten Spielplans ausgetragen (§ 39 SpO/WFLV). Der Rahmenterminkalender ist als Anlage 1 beigefügt.
2. Für die Spielwertung sind die Bestimmungen der §§ 33 - 36 SpO/WFLV maßgebend.

III. Auf- und Abstiegsregelungen (§ 18 des NRW-Liga-Statuts)

Die Auf- und Abstiegsregelungen sind unter Beachtung der § 55 c und § 55 d SpO/DFB sowie § 40 SpO/WFLV vom VFA/WFLV jährlich neu festzulegen (Anlage 2).

IV. Spielansetzungen

1. Die Meisterschaftsspiele sollen grundsätzlich sonntags ausgetragen werden und um 15.00 Uhr, in den Monaten November ~~bis und~~ Januar um 14.30 Uhr ~~und im Dezember~~ ~~um 14.00 Uhr~~ beginnen. Der Spielleiter kann auch andere Anstoßzeiten festsetzen. Vorgesehene Flutlichtspiele beginnen in der Regel um 19.30 Uhr bzw. 20.00 Uhr, im Übrigen gilt § 41 SpO/WFLV.

Die Spielleitende Stelle ist berechtigt, Pflichtspiele auch unter Flutlicht anzusetzen.
2. Anträge der Vereine - einschließlich der Zustimmung der betroffenen Vereine - auf Änderung der festgesetzten

Spieltermine, Anstoßzeiten und Austragungsorte bedürfen der Genehmigung des Spielleiters und müssen mindestens zwei Wochen vor dem Spiel schriftlich beim Spielleiter eingegangen sein.

~~Nach Veröffentlichung des Spielplans beantragte Spielerlegungen sind gebührenpflichtig (Euro 50 €).~~

3. Die Vereine können beim Spielleiter eine Spielaufsicht auf ihre Kosten beantragen. Dem Antrag ist im Regelfall stattzugeben.
4. Bei Abweichungen vom Spielort sind die Gastvereine schriftlich mit Anfahrtsskizze einzuladen.

V. Einsatz von Spielern, Spielberechtigungslisten und Spielbericht

1. Der Einsatz von Spielern richtet sich nach § 17 des NRW-Liga-Statuts.
2. Zur Aufnahme in die Spielberechtigungsliste hat der Verein eine Aufstellung mit den Namen aller Spieler, die in der NRW-Liga in Pflichtspielen eingesetzt werden sollen, mit Angabe der Geburtsdaten, der Spielerpassnummer, des Spielerstatus und der Nationalität des Spielers an die Geschäftsstelle des WFLV zu senden.
Insbesondere sind die Regelungen des § 10 Nr. 2.6 SpO/DFB zu beachten.
~~Diese Aufstellung des Vereins ist vom WFLV schriftlich zu bestätigen und eine Kopie dem Spielleiter zuzustellen.~~
3. Für zweite Mannschaften von Lizenzvereinen gilt, dass alle Lizenzspieler, die in der NRW-Liga zum Einsatz kommen sollen, ebenfalls in die Spielberechtigungsliste der NRW-Liga aufzunehmen sind. Damit entfällt die Zusendung der von der DFL herausgegebenen Spielberechtigungsliste für Lizenzspieler.
4. Nachträge und Veränderungen der Spielberechtigungsliste sind der Geschäftsstelle des WFLV schriftlich bis freitags 14.00 Uhr unter Beifügung aller Unterlagen (wie oben aufgeführt) zu melden.
5. Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie Spieler in Pflichtspielen der NRW-Liga zum Einsatz bringen, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen und dadurch keine Spielberechtigung haben.
6. ~~Lt. Beschluss des VFA/WFLV wird ab der Spielzeit 2008/09 der elektronische Spielbericht in der NRW-Liga eingeführt.~~

VI. Spielfeld und Stadion

1. Platzanlage

Jeder Verein hat die Pflicht, eine ordnungsgemäße Sportplatzanlage zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass die während eines Spieles auftretenden Schäden am Spielaufbau unverzüglich behoben werden können. Dies gilt insbesondere

auch für beschädigte Tore.

Der Spielfeldaufbau erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der Fußballregeln (Regel 1).

Bezüglich der zu erbringenden Anforderungen an die Platzanlage wird auf die entsprechenden Vorschriften des NRW-Liga-Statuts, insbesondere auf die Richtlinien für das Zulassungsverfahren „technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ verwiesen.

- Die Tornetze sind freihängend anzubringen (also in jedem Falle ohne Eisenverstrebungen); sie sind ständig auf ihre Haltbarkeit hin zu prüfen.
- Die Vereine haben jeweils vor Beginn der Meisterschaftsspiele der Spielleitenden Stelle gegenüber nachzuweisen, dass das gesamte Stadion mit seinem Hauptfeld für alle vorgesehenen und angesetzten Spieltermine zur Verfügung steht.
- Die Platzvereine sind für eine einwandfreie Abwicklung der Meisterschaftsspiele verantwortlich. Bei Benutzung nicht vereinseigener Sportanlagen sind die Vereine von dieser Verpflichtung nicht entbunden.
- Für die Durchführung von „Spielen mit erhöhtem Risiko“ in der NRW-Liga, wird auf die Anlage 3 zum NRW-Liga-Statut „Richtlinien für das Zulassungsverfahren „technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ (insbesondere § 27) und auch auf die jeweilige Stadion-Ordnung hingewiesen.
- Der Aufenthalt auf der Ersatzspielerbank und der in der technischen Zone unterliegen den Fußballregeln sowie den Bestimmungen über die technische Zone. Auf die Ausführungen betreffs technischer Zone, wird im DFB-Fußball-Regelheft ausdrücklich hingewiesen.

2. Spielfläche / Ausweichplätze

Spiele der NRW-Liga sind auf Naturrasenplätzen oder Kunstrasenplätzen der neuesten DIN-Norm, die vom zuständigen Landesverband für den Spielbetrieb zugelassen sind, durchzuführen. Hartplätze, die vom zuständigen Landesverband für den Spielbetrieb zugelassen sind, können zur Vermeidung von Spielausfällen in der NRW-Liga als Ausweichplätze zugelassen werden.

VII. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

1. Es wird auf § 13 Abs. 1 des NRW-Liga-Statuts verwiesen.
2. Für die Tätigkeit der Schiedsrichter sind neben den Fußballregeln der FIFA die Bestimmungen der Spiel- und Schiedsrichterordnung/WFLV und diese Durchführungsbestimmungen maßgebend.
3. Der Schiedsrichter entscheidet über den ordnungsgemäßen Platzaufbau und Eignung des Spielballes. Einwen-

dungen hiergegen müssen vor Spielbeginn durch den Spielführer schriftlich vorgebracht werden.

Den Schiedsrichtern sind entsprechende und angemessene Umkleide- und Duschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Bei Spielen unter Flutlicht kann der Schiedsrichter anordnen, den Spielball deshalb auszuwechseln, weil er nicht mehr zu erkennen ist. Dem Schiedsrichter sind daher vor dem Spiel neben dem Spielball drei Spielbälle in einem Netz bereit zu halten.

4. Die Spesen und Fahrtauslagen werden wie folgt berechnet:

SR-Spesen	50,- EUR	SRA-Spesen je	30,- EUR
SR-Beobachter	15,- EUR		

Bei Spielausfall:

SR-Spesen	32,- EUR	SRA-Spesen je	20,- EUR
SR-Beobachter	10,- EUR		

Fahrttauslagen 0,30 Euro/km nur bei gemeinsamer Anreise des SR-Gespans.

Der Spesensatz wurde vom WFLV-Präsidium in seiner Sitzung vom 29.04.2008 festgelegt.

VIII. Bespielbarkeit

1. Die Vereine mit vereinseigenen Plätzen sind verpflichtet, das Spielfeld mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln - auch bei schlechter Witterung - bespielbar zu machen. Vereine ohne vereinseigenen Plätze sind verpflichtet, beim Platzeigentümer für die Bespielbarkeit des Spielfeldes zu sorgen.
2. Die Schiedsrichter haben bei schlechter Witterung so rechtzeitig anzureisen, dass sie bei möglicher Unbespielbarkeit des Platzes unverzüglich den zuständigen Spielleiter in Kenntnis setzen können.
Der Spielleiter kann dann die vorzeitige Absetzung des Spiels entscheiden und damit eventuell die Anreise der Gastmannschaft verhindern. Von der Absetzung des Spieles sind alle Beteiligten sofort zu unterrichten.
Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Spieler oder aus Witterungsgründen (z. B. Nebel, wenn die Verhältnisse eine Sicht von Tor zu Tor nicht mehr zulassen) jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.
3. Der Schiedsrichter hat in seinem Spielbericht seine Beurteilung der Bespielbarkeit festzuhalten.
Im Übrigen gelten die Richtlinien (Verabredung des DFB mit dem Deutschen Städtetag) für die Beurteilung über die Bespielbarkeit von Sportplätzen (Anlage 3).
4. Werden städtische Sportanlagen durch die Stadtverwaltung unter Hinzuziehung der Platzkommission gesperrt, so sind den Spielberichten die entsprechenden Bescheinigungen beizufügen.
Vereine mit vereinseigenen Sportplätzen sollen ihre Plätze rechtzeitig durch die zuständige Platzkommission abnehmen lassen.

Bei Unbespielbarkeit des Hauptplatzes kann der Spielleiter die Austragung des Spiels auf einem Ausweichplatz anordnen.

5. Die Entscheidung über die Unbespielbarkeit der Sportanlage sollte so rechtzeitig vor dem angesetzten Spielbeginn getroffen werden, dass der Gegner und auch der Schiedsrichter noch vor Abreise benachrichtigt werden können.
6. Die Verbandsvertreter in den Sportplatzkommissionen sind von den zuständigen Landesverbänden frühzeitig vor Saisonbeginn schriftlich dem Verbandsfußbalausschuss/WFLV zu melden.
7. War ein gemeldeter Spielplatz wiederholt nicht bespielbar, so kann der Spielleiter die Spiele auf einem neutralen Platz austragen lassen. (s. a § 21. Abs. 4 SpO/WFLV). Ebenso kann der Spielleiter den Verein auffordern für künftige Fälle einen Ausweichplatz (auch Aschen- oder Kunstrasenplatz) bereitzuhalten.

IX. Spielkleidung

1. Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Spielkleidung antreten. Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss im Gegensatz zu § 19 (2) SpO/WFLV die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln. Die Torhüter müssen eine Spielkleidung tragen, die sich in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter deutlich unterscheidet.
2. Ersatz-Spielkleidung ist bereitzuhalten; dies gilt insbesondere bei Auswärtsspielen. Die Ersatz-Spielkleidung (Trikot, Hose, Strümpfe) muss sich in der Farbe deutlich von der normalen Spielkleidung unterscheiden.
Im Übrigen gelten die allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung.
3. Der Spielführer muss sichtbar eine Armbinde tragen. Er ist allein berechtigt, den Schiedsrichter über eine getroffene Entscheidung zu befragen. Für den Fall des Ausscheidens des Spielführers während des Spiels muss ein Vertreter benannt werden.
4. Inhalt und Erscheinungsbild einer Werbung auf der Spielkleidung bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband.

X. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden von den Vereinen festgesetzt.

XI. Abrechnungen

Die in § 22 des NRW-Liga-Statuts festgelegten Beiträge sind innerhalb von 14 Tagen abzuführen.

Die Spieleinnahmeabrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen an die Geschäftsstelle des WFLV zu versenden. Der WFLV erstellt eine Rechnung, die innerhalb von 10 Tagen zu begleichen ist.

XII. DFBnet

Sofern der elektronische Spielbericht nicht zum Einsatz kommt, ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende in das DFBnet einzustellen. § 20 Abs. 5 SpO/WFLV ist zu beachten.

XIII. Sonstiges

Lt. Rahmenbedingungen des DFB sind die Vereine der NRW-Liga verpflichtet für die erste Mannschaft nur Trainer zu beschäftigen, die mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz sind.

Auf- und Abstiegsregelung 2009/2010 (§ 18 NRW-Liga-Statut)

Grundsatz

1. In der NRW-Liga darf nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.
2. Steigt die Mannschaft eines Vereins einer höheren Spielklasse in die NRW-Liga ab, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft des gleichen Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

Aufstieg in die Regionalliga

Für den Aufstieg in die Regionalliga können sich in jedem Spieljahr zwei Mannschaften sportlich qualifizieren und aufsteigen. Der Aufstieg in die Regionalliga ergibt sich aus den § 55 c) und § 55 d) SpO/DFB.

Abstieg aus der NRW-Liga

1. Bei keinem Absteiger/Rückkehrer aus **den übergeordneten Ligen der Regionalliga** in die NRW-Liga steigen die zwei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.
2. Bei einem Absteiger/Rückkehrer aus **den übergeordneten Ligen der Regionalliga** in die NRW-Liga steigen die drei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.
3. Bei zwei Absteigern/Rückkehrern aus **den übergeordneten Ligen der Regionalliga** in die NRW-Liga steigen die vier Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.

4. Bei drei Absteigern/Rückkehrern aus **den übergeordneten Ligen der Regionalliga** in die NRW-Liga steigen die fünf Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.
5. **Wird die Höchstzahl von 18 Mannschaften in der NRW-Liga nicht erreicht, vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.**

Im Übrigen wird auf § 44 SpO/WFLV Bezug genommen.

Aufstieg in die NRW-Liga

1. Für den Aufstieg in die NRW-Liga können sich in jedem Spieljahr bis zu 4 Vereine der 6. Spielklassenebene der Mitgliedsverbände des WFLV sportlich qualifizieren und aufsteigen.
Aus dem Bereich ~~vom~~ FV Mittelrhein und FV Niederrhein steigt je ein Verein und aus dem Bereich ~~des~~ FLV Westfalen steigen 2 Vereine auf.
2. Das Recht zum Aufstieg in die NRW-Liga des Vereins oder seiner Tochtergesellschaft entfällt für den Verein
 - 2.1 der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der NRW-Liga des kommenden Spieljahres teilnimmt.
 - 2.2 der sich nicht form- und fristgerecht um die Zulassung zur NRW-Liga bewirbt oder auf sein Teilnahmerecht verzichtet. Der Verzicht auf die Teilnahme an der NRW-Liga ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages seiner Spielklasse dem dafür zuständigen Staffelleiter mitzuteilen.
 - 2.3 dessen fehlende wirtschaftliche oder technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit nach den dazu vom WFLV-Präsidium erlassenen Richtlinien (veröffentlicht in den AM Nr. 11/2007) festgestellt wurde.
3. Trifft einer der in Nr. 2 genannten Fälle auf die sportlich ermittelten Aufsteiger zu, so sind an ihrer Stelle die nächsten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine des entsprechenden Landesverbandes sportlich qualifiziert.

Zahlenspiegel

a	b	c	d	
18	18	18	18	Mannschaften/Gruppenstärke Spieljahr 2009/2010
-2	-2	-2	-2	Aufsteiger in die Regionalliga
+0	+1	+2	+3	Absteiger aus den übergeordneten Ligen der Regionalliga
-2	-3	-4	-5	Absteiger in die LV FVM, FVN und FLVW
+2	+2	+2	+2	Aufsteiger aus dem FLV Westfalen
+1	+1	+1	+1	Aufsteiger aus dem FV Niederrhein
+1	+1	+1	+1	Aufsteiger aus dem FV Mittelrhein
18	18	18	18	Mannschaften/Gruppenstärke Spieljahr 2010/2011

Rahmenterminplan NRW-Liga 2090/2010

Datum	NRW Liga (18)
01./02.08.2009	DFB-Pok.
08./09.08.2009	1
15./16.08.2009	2
22./23.08.2009	3
29./30.08.2009	4
01./02.09.2009	5
05./06.09.2009	6
12./13.09.2009	7
19./20.09.2009	8
26./27.09.2009	9
03./04.10.2009	10
08. - 13.10.2009	DFB LP
10./11.10.2009	DFB LP
17./18.10.2009	11
24./25.10.2009	12
30./31.10.2009	13
01.11.2009	-
07./08.11.2009	14
14./15.11.2009	15
21.11.2009	NS / P
22.11.2009	-
28./29.11.2009	16
05./06.12.2009	17
12./13.12.2009	18
19./20.12.2009	19
30./31.01.2010	NS
06./07.02.2010	NS
13./14.02.2010	20
20./21.02.2010	21
27./28.02.2010	22
06./07.03.2010	23
13./14.03.2010	24
20./21.03.2010	25
27./28.03.2010	26
01.04.2010	-
03.04.2010	27
05.04.2010	-
10./11.04.2010	28
17./18.04.2010	29
24./25.04.2010	30
01.05.2010	-
02.05.2010	31
08./09.05.2010	32
13.05.2010	NS
15./16.05.2010	33
22.05.2010	NS
24.05.2010	NS / P
29.05.2010	34



Frauenfußballausschuss

Frauen-Regionalliga West

ORDNUNGSGELD

Wegen nicht ordnungsgemäßer Abgabe einer verlangten Meldung durch den FFC Heike Rheine für den Ansprechpartner elektronischer Spielbericht (Frist bis Freitag, 12. Juni 2009) wird gemäß § 4.3 (Absatz V) RuVO/WFLV ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 Euro ausgesprochen.

K. Zimmer

Verbandsspruchkammer

BESCHLUSS - 11/2008-2009

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Trainer Matthias Mink (SC Fortuna Köln) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter und des Verdachts eines tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichterassistenten beim Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, FC Gütersloh 2000 / SC Fortuna Köln am Samstag, dem 2. Mai 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Mittwoch, dem 27. Mai 2009 in mündlicher Verhandlung beschlossen:

1. Es wird ohne den geladenen, jedoch nicht erschienenen Verein SC Fortuna Köln verhandelt.
2. Der Verein SC Fortuna Köln wird wegen unentschuldigter Nichterscheinens trotz ordnungsgemäßer Ladung zu einer Geldstrafe von 200,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.

URTEIL - 11/2008-2009

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Trainer Matthias Mink (SC Fortuna Köln) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter und des Verdachts eines tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichterassistenten beim Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, FC Gütersloh 2000 / SC Fortuna Köln am Samstag, dem 2. Mai 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Mittwoch, dem 27. Mai 2009 in mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

1. Der Trainer Matthias Mink, DFB-Lizenz 2007A079331 (SC Fortuna Köln) wird wegen seines unsportlichen Verhaltens den Schiedsrichtern gegenüber (3. Vorgang in der Saison 2008/2009) zu einer Geldstrafe von 300,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Trainer Matthias Mink an den WFLV.
3. Für die Herrn Mink auferlegte Geldstrafe und die Kosten haftet der Verein SC Fortuna Köln.

BESCHLUSS - 12/2008-2009

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Trainer Goran Vucic (Fort. Düsseldorf) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern und gegen Herrn Ilja Ludenberg (Fort. Düsseldorf) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern nach dem Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, Fortuna Düsseldorf II / FC Gütersloh 2000 I. am Sonntag, dem 10. Mai 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Mittwoch, dem 27. Mai 2009 in mündlicher Verhandlung beschlossen:

1. Es wird ohne den geladenen, jedoch nicht erschienenen Verein Fortuna Düsseldorf verhandelt.
2. Der Verein Fortuna Düsseldorf wird wegen unentschuldigter Nichterscheinens trotz ordnungsgemäßer Ladung zu einer Geldstrafe von 200,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.

BESCHLUSS - 12/2008-2009

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Trainer Goran Vucic (Fort. Düsseldorf) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern und gegen Herrn Ilja Ludenberg (Fort. Düsseldorf) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern nach dem Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, Fortuna Düsseldorf II / FC Gütersloh 2000 I. am Sonntag, dem 10. Mai 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Mittwoch, dem 27. Mai 2009 in mündlicher beschlossen:

1. Das Verfahren gegen den Trainer Goran Vucic (Fortuna Düsseldorf) wird eingestellt.
2. Die Kosten bleiben außer Ansatz.

URTEIL - 12/2008-2009

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Trainer Goran Vucic (Fort. Düsseldorf) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern und gegen Herrn Ilja Ludenberg (Fort. Düsseldorf) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern nach dem Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, Fortuna Düsseldorf II / FC Gütersloh 2000 I. am Sonntag, dem 10. Mai 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Mittwoch, dem 27. Mai 2009 in mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

1. Das aktive Mitglied Ilja Ludenberg (Fortuna Düsseldorf) wird wegen seines grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter nach dem Spiel (3. Vorgang in der Saison 2008/2009) zu einer Geldstrafe von 200,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt Herr Ludenberg unter Mithaftung des Vereins Fortuna Düsseldorf an den WFLV.

BESCHLUSS - 13/2008-2009

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Spieler Samed Basol (SV Schermbeck) wegen seines Feldverweises im Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, Hammer SpVg / SV Schermbeck am Sonntag, dem 17. Mai 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Dienstag, dem 9. Juni 2009, in der Sportschule Kaiserau, in mündlicher Verhandlung beschlossen:

1. Es wird ohne den geladenen, jedoch nicht erschienenen Verein SV Schermbeck verhandelt.
2. Der Verein SV Schermbeck wird wegen unentschuldigter Nichterscheinens trotz ordnungsgemäßer Ladung zu einer Geldstrafe von 200,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.

URTEIL - 13/2008-2009

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Spieler Samed Basol (SV Schermbeck) wegen seines Feldverweises im Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, Hammer SpVg / SV Schermbeck am Sonntag, dem 17. Mai 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Dienstag, dem 9. Juni 2009, in der Sportschule Kaiserau, in mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

1. Der Spieler Samed Basol, 01.04.1987 (SV Schermbeck) wird wegen seines grob unsportlichen Verhaltens gegen einen Gegenspieler nach vorheriger Provokation und dem darauf folgenden Feldverweis zu einer Sperre von sechs Wochen, unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter ab 18. Mai 2009 bis einschließlich 28. Juni 2009 verurteilt. Zusätzlich wird der Spieler aus den gleichen Gründen zu einer Geldstrafe von 200,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Spieler Samed Basol an den WFLV.
3. Für die dem Spieler auferlegte Geldstrafe und die Kosten haftet der Verein SV Schermbeck.

URTEIL - 14/2008-2009

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrage des VFA-WFLV gegen den Verein VfB Hüls wegen des Verdachts mangelnden Ordnungsdienstes und gegen den Verein FC Gütersloh 2000 wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer beim Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, VfB Hüls/ FC Gütersloh 2000 am Sonntag, dem 17. Mai 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Dienstag, dem 9. Juni 2009, in der Sportschule Kaiserau in mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

1. Der Verein FC Gütersloh wird wegen grob unsportlichen Verhaltens durch das Zünden von bengalischen Feuerwerkskörpern durch einige seiner Zuschauer in einem Wiederholungsfall in der Saison 2008/2009 zu einer Geldstrafe von 200,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
2. Das Verfahren gegen den Verein VfB Hüls wird eingestellt.
3. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein FC Gütersloh 2000 an den WFLV.

URTEIL - 15/2008-2009

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrage des VFA-WFLV gegen den Verein SC Westfalia Herne wegen des Verdachts mangelnden Ordnungsdienstes und gegen den Verein SC Fortuna Köln wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer beim Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, SC Westfalia Herne / SC Fortuna Köln am Sonntag, dem 24. Mai 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Dienstag, dem 9. Juni 2009, in der Sportschule Kaiserau in mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

1. Der Verein SC Fortuna Köln wird wegen grob unsportlichen Verhaltens durch das Zünden von bengalischen Feuerwerkskörpern durch einige seiner Zuschauer in einem Wiederholungsfall in der Saison 2008/2009 zu einer Geldstrafe von 200,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
2. Das Verfahren gegen den Verein SC Westfalia Herne wird eingestellt.
3. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein SC Fortuna Köln an den WFLV.

F.-W. Stelkens

Verbandsgericht

URTEIL - 13/2008-2009

In dem Sportrechtsverfahren betreffend Berufung des Vereins SC Borussia Freialdenhoven gegen das Urteil der Verbandsspruchkammer FVM vom 20. Januar 2009 bezüglich

- a) Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung vom 26. November 2008 gegen die Entscheidung des Verbandsspielausschusses FVM vom 21. November 2008 in Sachen Erteilung der Spielberechtigung für den Spieler Wolfgang Nock, geb. 14.07.1988, Pass Nr. 0151-2985, für den Verein SC Borussia Freialdenhoven,
- b) Beschwerde vom 29. Oktober 2008 gegen die Spielwertungen durch den Staffelleiter hinsichtlich der Spiele gegen FC Junkersdorf am 14. September 2008, gegen SC Brühl am 17. September 2008 und gegen VfL Rheinbach am 5. Oktober 2008,

hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 9. Juni 2009

- a) beschlossen:
Gemäß § 17 Abs. 3 RuVO/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.
- b) für Recht erkannt:
 1. Die Berufung wird verworfen.
 2. Die eingezahlten Berufungsgebühren sind zu Gunsten des WFLV verfallen.
 3. Die Kosten des Berufungsverfahrens trägt der Berufungsführer.
 4. Die Revision wird nicht zugelassen.
 5. Das Urteil ist rechtskräftig.

BESCHLUSS - 15/2008-2009

In dem Sportrechtsverfahren betreffend den Antrag des SV Horst-Emscher 08 e. V. auf sportgerichtliche Entscheidung bezüglich der Vorlage der Jahresmeldung zur Sozialversicherung und der Lohnsteuerbescheinigung zum 15. April für den Spieler Patrick Wiersch, geb. 23.09.1982, Pass Nr. 0064-1309, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 9. Juni 2009 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

1. Es wird gemäß § 17 Abs. 2 RuVO/WFLV schriftliches Verfahren beschlossen.
2. Der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung wird zurückgewiesen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein SV Horst-Emscher 08 e. V.
4. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

BESCHLUSS - 16/2008-2009

In dem Sportrechtsverfahren betreffend den Antrag des Sport-Club 1947 Sönnern e. V. auf sportgerichtliche Entscheidung bezüglich der Vorlage der Jahresmeldung zur Sozialversicherung und der Lohnsteuerbescheinigung zum 15. April für den Spieler Sven Pahnreck, geb. 30.05.1987, Pass Nr. 0070-4759, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 9. Juni 2009 im schriftlichen beschlossen:

1. Es wird gemäß § 17 Abs. 2 RuVO/WFLV schriftliches Verfahren beschlossen.
2. Der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung wird zurückgewiesen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein Sport-Club Sönnern 1947 e. V.
4. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

BESCHLUSS - 17/2008-2009

In dem Sportrechtsverfahren betreffend den Antrag des Sportvereins Netphen 1912 e. V. auf sportgerichtliche Entscheidung bezüglich der verspäteten Anzeige des Abschlusses eines Vertrages als Vertragsspieler für den Spieler Michael Pena Wirth, geb. 18.10.1976, Pass Nr. 0131-5413, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 3. Juni 2009 im schriftlichen beschlossen:

1. Es wird gem. § 17 Abs. 2 RuVO/WFLV schriftliches Verfahren beschlossen.
2. Der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung wird zurückgewiesen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Sportverein Netphen 1912 e. V.
4. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

BESCHLUSS - 18/2008-2009

In dem Sportrechtsverfahren betreffend den Antrag des Sportvereins Welver 1925 auf sportgerichtliche Entscheidung bezüglich der Vorlage der Jahresmeldung zur Sozialversicherung und der Lohnsteuerbescheinigung zum 15. April für den Spieler Nils Overmann, geb. 02.11.1988, Pass Nr. 0067-8770, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 3. Juni 2009 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

1. Es wird gemäß § 17 Abs. 2 RuVO/WFLV schriftliches Verfahren beschlossen.
2. Der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung wird zurückgewiesen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Sportverein Welver 1925.
4. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

H.-H. Werker

Jugendgericht

BESCHLUSS - 5/2008-2009

In dem Berufungsverfahren des Vereins SG Essen-Schönebeck vom 9. April 2009 gegen das Urteil der WFLV-Jugendspruchkammer vom 31. März 2009 in dem Verfahren Einspruch des Vereins SG Essen-Schönebeck vom 17. März 2009 gegen die Wertung des Meisterschaftsspiels der U 17-Juniorinnen SG Essen-Schönebeck / Herforder SV Borussia Friedenstal, hat das Jugendgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 3. Juni 2009 beschlossen:

1. In dem Berufungsverfahren mit unstreitigem Sachverhalt wird im Einvernehmen mit den Beteiligten das schriftliche Verfahren angeordnet.
2. Der Beschluss ist rechtskräftig.

URTEIL - 5/2008-2009

In dem Sportrechtsverfahren Berufung des Vereins SG Essen-Schönebeck vom 9. April 2009 gegen das Urteil der WFLV-Jugendspruchkammer vom 31. März 2009 in dem Verfahren Einspruch des Vereins SG Essen-Schönebeck vom 17. März 2009 gegen die Wertung des Meisterschaftsspiels der U 17-Juniorinnen SG Essen-Schönebeck / Herforder SV Borussia Friedenstal, hat das Jugendgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 3. Juni 2009 aufgrund des Beschlusses vom 3. Juni 2009 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Das Urteil der WFLV Jugendspruchkammer wird aufgehoben.
2. Das Spiel ist von der Spielleitenden Stelle neu anzusetzen.
3. Dem Verein SG Essen-Schönebeck sind die eingezahlten Einspruchs- und Berufungsgebühren zu erstatten.
4. Die Kosten des Verfahrens hat der WFLV zu tragen.
5. Das Urteil ist endgültig.

H. Holländer

Geburtstage im Juli und August

01.07.1948	Hans-Jürgen Baier, An der Pohlstatt 25, 53842 Troisdorf
02.07.1942	Hans-Georg Günther, Seichenbrunnen 20, 34484 Warburg
05.07.1950	Dieter Cramer, Fürstenallee 49, 33098 Paderborn
05.07.1942	Bernd Krieger, Postfach 1109, 47612 Kevelaer
06.07.1943	Volker Scholz, Am Mühlenfeld 15, 32479 Hille
11.07.1943	Hermann Korfmacher, Gabelsbergerweg 26, 33334 Gütersloh
13.07.1940	Peter Hermanns, Postfach 12 07, 42905 Wermelskirchen
15.07.1942	Horst-Dieter Knüppel, Vor den Bäumen 21, 32289 Rödlinghausen
16.07.1922	Johannes Malka, Pankower Str. 8, 45699 Herten
23.07.1948	Robert Deller, Zum Bärenthal 14, 52388 Nörvenich
25.07.1951	Hans-Friedrich Strathoff, Portlandstr. 2 a, 33378 Rheda-Wiedenbrück
27.07.1953	Esther Fittko, Holzgasse 10, 53773 Hennef
28.07.1957	Helmut Nelskamp, Am Spielplatz 22, 46395 Bocholt
31.07.1952	Georg Lörcks, Eickelboomstr. 16, 46487 Wesel
02.08.1952	Harald Richter, Unterstr. 19, 47228 Duisburg
03.08.1949	Ulrich Schmidt, Schützenstr. 41 c, 57072 Siegen
04.08.1942	Franz Becker, Hagener Str. 120, 58099 Hagen
05.08.1950	Christina Geiseler, Auf dem Börnchen 1 c, 58708 Menden
05.08.1958	Hubert Funke, Hölzerne Str. 10, 59329 Wadersloh
07.08.1974	Stefan Flock, Mutzer Str. 80, 51467 Bergisch Gladbach
16.08.1943	Alfred Vianden, Lehmkaulenweg 14, 53347 Alfter
19.08.1943	Walter Hesse, In der Rübecke 29, 57368 Lennestadt
21.08.1967	Jens Wunderlich, Kapellenstr. 11, 52152 Simmerath
21.08.1944	Dr. Rolf Nippoldt, Treppkesweg 105, 47533 Kleve
28.08.1950	Hans Albrecht, Vennstr. 91, 40627 Düsseldorf

Frauen-Regionalliga West

Rückblick auf eine spannende Saison 2008/2009

Am 24. August 2008 war der Startschuss zur neuen Saison 2008/2009 in der Frauen-Regionalliga West gefallen.

Als Aufsteiger kamen die Vereine TuS Harpen 08/11 (FLVW), FSC Mönchengladbach 1996 (FVN) und der VfL Kommern 1960 (FVM), als Absteiger aus der zweiten Frauen Bundesliga kamen die Mannschaften FFC Brauweiler Pulheim (FVM) und der FFC Heike Rheine (FLVW) hinzu. Somit ging die Frauen-Regionalliga West erstmalig mit vierzehn Mannschaften in die neue Serie.

Der erste Spieltag begann sofort mit einem Paukenschlag, eine Spielerin wurde eingesetzt, die für diesen Sonntag noch keine Spielberechtigung besaß. Somit musste eine Spielwertung vorgenommen werden. Eine zweite Spielwertung war nötig, da eine Mannschaft an dem Spieltag nicht antreten konnte. Ansonsten verlief die Hinserie einigermaßen ruhig. Nur der Wettergott war

dieses Jahr kein Fußballer. Es gab mehrere Spielausfälle und Spielverlegungen. Besonders hatte es Arminia Ibbenbüren getroffen. Die Mannschaft hatte es bereits bis in die 4. Runde des DFB-Pokal geschafft.

Nach dem 8. Spieltag übernahm der FFC Brauweiler Pulheim 2000 die Tabellen Spitze und hat diese bis zum letzten Spieltag nicht mehr abgegeben. Damit wollte die Mannschaft zeigen, dass der Aufenthalt in der Frauen-Regionalliga West nur ein kurzes Gastspiel war. Auf Wunsch der Mannschaft wurde die Meisterehrung am vorletzten Spieltag (Heimspiel) vorgenommen.

Spannend blieb es dagegen bis zum drittletzten Spieltag, wer denn die Vizemeisterschaft erringen würde. Der Aufsteiger TuS Harpen 08/11 spielte die letzten acht Spiele ohne Niederlage und sicherte sich damit vorzeitig die Vizemeisterschaft.



Alfred Vianden (WFLV-Vizepräsident) und Ingrid Wüst (WFLV-Frauenfußballausschuss) nahmen die Meisterehrung vor.

Nach der Hinserie konnte man schon davon ausgehen, dass der FC Gütersloh 2000 II als erster Absteiger nicht mehr zu Retten war. Die Verantwortlichen gaben der Spielleiterin das Ehrenwort, dass die Mannschaft bis zum Ende auf jeden Fall durchspielen wird. Dieses war eine sportliche und faire Geste des FC Gütersloh 2000 II.

Spannend blieb es bis zum letzten Spieltag. Wer steigt als zweite Mannschaft ab? Am Ende der Serie hat es den FSC Mönchengladbach 1996 erwischt.

Nun kam noch die Nachricht aus der zweiten Frauen Bundesliga, das die SG Lütgendortmund als Absteiger zur Regionalliga West fest steht. Somit erhöhte sich der Abstieg um eine weitere Mannschaft. Die Sportfreunde Siegen als drittletzte Mannschaft musste ebenfalls den Gang in die Westfalenliga (FLVW) antreten.

Die Frauen-Regionalliga West tritt nun wieder mit vierzehn Mannschaften zur neuen Saison 2009/2010 an. Als Spielleiterin sehe ich der neuen Saison optimistisch entgegen, und freue mich auf eine neue Herausforderung.

Karin Zimmer



Meister der Frauen-Regionalliga West 2008/2009: FFC Brauweiler Pulheim 2000

C-Junioren Regionalliga 2008/2009

Planmäßig konnten die Spiele der C-Junioren-Regionalliga beendet werden, obwohl es hiernach zeitweilig nicht immer aussah.

Im Kampf um die Meisterschaft deutete sich schon frühzeitig ein Zweikampf zwischen Borussia Dortmund und Bayer Leverkusen an. Spannung kam noch einmal richtig auf, als Borussia Dortmund in Leverkusen unterlag und so der Abstand wieder auf nur einen Zähler schrumpfte.

Am folgenden Spieltag patzte Leverkusen jedoch dann beim 1. FC Köln und so war der Abstand von vier Punkten wieder hergestellt. Diesen Vorsprung ließ Dortmund sich bis zum letzten Spieltag nicht mehr nehmen und wurde somit Westdeutscher Meister. Mit

einem Vorsprung von 17 Punkten vor dem FC Schalke 04 wurde Bayer Leverkusen Vize-Meister.

Auch der Kampf um den Klassenerhalt blieb bis zum letzten Spieltag spannend. Während mit dem Bonner SC und Preußen Münster zwei Absteiger frühzeitig feststanden, wurde der dritte Absteiger erst am letzten Spieltag in Duisburg ermittelt. Die SF Hamborn 07 verloren gegen den Meister Borussia Dortmund. Gleichzeitig gewann nur wenige Kilometer entfernt die SG Wattenscheid beim MSV Duisburg und erreichte dadurch den Klassenerhalt. Hamborn



musste nach einem Jahr Klassenzugehörigkeit die Liga wieder verlassen.

Trotz allem sportlichen Ehrgeiz wurden die Spiele sehr fair durchgeführt. Fünf der vierzehn Vereine haben die Spiele ohne Feldverweis und Zeitstrafe beenden können. Insgesamt dreizehn Feldverweise in 182 Spielen ist sicherlich auch eine Zahl die letztlich für eine große Fairness spricht.

Als Fazit kann man sagen: Eine Spielzeit die sportlich Fair und spannend verlaufen ist.

Karl-Heinz Wirsén

WFLV U 14-Nachwuchs-Cup

Rückblick auf die Spielzeit 2008/2009

Wie in der vergangenen Spielzeit heißt der Sieger im WFLV U 14-Nachwuchs-Cup auch in der Spielzeit 2008/09 BV 09 Borussia Dortmund.

Nach 16 Spielen setzte sich die Mannschaft von Trainer Lars Tiefenhoff mit 12 Siegen, 3 Unentschieden und nur einer Niederlage gegen die acht Konkurrenten vom Mittelrhein, Niederrhein und aus Westfalen durch und erzielte dabei 51 Tore. Dies entspricht einem Durchschnitt von mehr als drei Treffern pro Spiel. Vize-Meister wurde die U 14-Mannschaft vom FC Schalke 04, gefolgt von Borussia Mönchengladbach und Bayer 04

Leverkusen. Den 5. Platz belegt der 1. FC Köln, vor MSV Duisburg und Alemannia Aachen. Neuling SG Wattenscheid 09 konnte nur einen Sieg erzielen und landete hinter dem Bonner SC auf Rang 9.

In den 72 Saisonspielen mussten die Schiedsrichter nur zwei Spieler des Feldes verweisen. Dies zeigt, wie respektvoll die Spieler miteinander umgegangen sind.

Die Spiele im U 14-Nachwuchs-Cup werden von den Vereinen gerne genutzt, um sich für die folgende C-Junioren-Regionalliga Saison einzuspielen. Der Erfolg der Dortmunder sollte für die Borussen

daher ein positives Zeichen sein, zumal der diesjährige Meister der C-Junioren-Regionalliga West auch BV 09 Borussia Dortmund heißt und im Vorjahr den U 14-Nachwuchs-Cup gewinnen konnte. Wenn das kein gutes Omen ist...

In der Winterpause trafen sich in Erkerschwick acht der neun Mannschaften, um erstmals ein U 14-Futsal-Turnier auszutragen. Nach abwechslungsreichen Spielen gewann Bayer 04 Leverkusen das Finale gegen den 1. FC Köln. Am 31. Januar kommt es in Wülfrath zur Neuauflage.

Michael Kurtz



“respect” entlang der Deutschen Fußball Route

Zwei Erfolgsstorys nun auf gemeinsamem Weg

Zu beiderseitigem Nutzen machen die WFLV-Kampagne „respect“ und die Deutsche Fußball Route NRW jetzt gemeinsame Sache. 750 km Spurensuche, Lust und Leidenschaft mit dem Fahrrad oder dem Auto quer durch NRW, verbunden mit der Kampagne für Toleranz und gegenseitige Achtung bringt den Vereinen und Fußballfans die ganze Faszination des Fußballs als Gesamterlebnis.

Ab 2010 können Radtouristen und motorisierte Fans die Ferienstraße der DFR nutzen. Diese Ferienstraße erschließt den Mythos „Fußball“ an traditionsreichen Sportstätten, modernen Arenen und Museen wie der Veltins-Arena oder dem neuen Borusseum in Dortmund ebenso wie an „klassischen“ touristischen Sehenswürdigkeiten, z. B. den UNESCO Weltkulturerbestätten in Aachen, Köln oder Essen. Die „moderne Sagenroute“ erzählt von Weltmeistern und solchen die es werden wollten, von Götterdämmerung und tierischen Vergnügen, von Leid und Leidenschaft. Und immer ist

„respect“ mit im Boot, die Kampagne, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für ein faires Miteinander auf und neben dem Fußballplatz einzutreten. Vereine haben die Möglichkeit, sich für „respect“ zu engagieren, indem sie z. B. ihr Turnier oder das Vereinsfest unter das Motto von „respect“ stellen und sich damit deutlich für den Ehrenkodex aussprechen. Die meisten Vereine sind dankbar, dass sie hier eine Plattform gefunden haben, auf der sie sich zu einem sauberen Fußballsport bekennen können - und die Erkenntnis gewinnen, dass sie damit nicht alleine dastehen.

Und auch für diese Zielgruppe bietet die Deutsche Fußball Route interessante Programmpakete. So werden „exklusive“ Fußballleistungen mit städtetouristischen Angeboten verknüpft, z. B. Blind Date mit Fußball-Promis bei Pasta & Vino, Besuch eines Ligaspiels und Shopping, Information über ein Fan-Projekt und Besuch einer Kulturveranstaltung, eines Kletterevents, eines Erlebnisparks...

Aber auch Angebote für „Spielerische Stadterkundungen“, z. B. in Form von Stadtrallyes, „Geo-Cashing“ oder Segway-Touren stehen auf dem Programm, so dass im Ergebnis mit dem Fußball völlig neue kreative touristische Angebote für den Städtetourismus entstehen.

Ein weiterer Marketingbaustein sind Infoveranstaltungen rund um das organisierte Fußballgeschehen. So werden respect-Vereinsturniere und Festveranstaltungen in einem großzügig bemessenen „Korridor“ entlang des Routenverlaufs der DFR besucht, um über die neuen fußball-touristischen Angebote zu informieren und für diese zu werben.

Mit dieser Kombination wird ein ganz neues Kapitel - auch im sport-touristischen Angebot des Landes Nordrhein-Westfalen - aufgeschlagen, Fußball als Medium der Verständigung und des Austauschs an ganz neuen Orten erlebbar gemacht.

Jürgen Steiner/Rainer Engler



Fußball Weltmeisterin Nia Künzer mit einer siegreichen Mannschaft beim respect-Young Masters Turnier des FC St. Hubert am 16. Mai 2009.



Action beim respect-Turnier des FC Remscheid am 23. Mai 2009.

Frauen-Pokal-finale 2010 in Köln

Köln wird neuer Austragungsort des DFB-Pokalfinals der Frauen 2010. Diesen Beschluss fasste das DFB-Präsidium auf seiner Sitzung am 12. Juni 2009. Köln setzte sich gegen die Mitbewerber aus Frankfurt am Main, Gelsenkirchen, Leverkusen und Wolfsburg durch. Für das Endspiel 2010 im Rhein-Energie-Stadion stehen 46.000 Tickets zur Verfügung, es werden nur Sitzplatzkarten verkauft.

Hannelore Ratzeburg, DFB-Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball, äußert: „Von den nach einer ersten Entscheidungsrunde noch verbliebenen fünf Kandidaten lagen uns hervorragende Bewerbungen vor. Die Entscheidung für Köln fiel aufgrund des exzellenten Gesamtkonzeptes. Köln bietet nicht nur gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sondern hat auch ein ambitioniertes Konzept entwickelt, um das Interesse der Fans für das Finale zu wecken. Dabei spielt die touristische Komponente eine wichtige Rolle. So soll das Endspiel in ein umfangreiches Kultur- und Rahmenprogramm von hoher Attraktivität integriert werden. Ich bin davon überzeugt, dass Köln der richtige Standort ist, damit das DFB-Pokalfinale der Frauen einen noch höheren Stellenwert erhält.“

Seit 1985 wird das Endspiel um den DFB-Pokal der Frauen gemeinsam mit dem Finale der Männer im Berliner Olympiastadion ausgetragen. Der Beschluss über die Vergabe der Frauen-Endspiele ab 2011 und damit auch die Grundsatzentscheidung, ob das DFB-Pokalfinale der Frauen künftig am gleichen Standort ausgetragen wird, fällt nach der Auswertung des Endspiels 2010.

Der WM Auftakt bei der DAK Leichtathletik-Gala in Bochum-Wattenscheid

Die nationalen und internationalen Leichtathletik-Stars aus rund 20 Nationen treffen sich am 2. August 2009 im Wattenscheider Lohrheidestadion zur DAK Leichtathletik-Gala.

Zwei Wochen vor den Weltmeisterschaften in Berlin (15. bis 23. August) wird das deutsche WM-Team bei dieser Gelegenheit von den Sportfans in Richtung Berlin verabschiedet, und die Athleten unterziehen sich einem letzten Formtest.

Über rund drei Stunden wird den Zuschauern ein kompakter Überblick über die wichtigsten Leichtathletik-Disziplinen geboten. Alle deutschen Stars sind im Lohrheidestadion am Start und treffen dort auf Weltklasse-Athleten aus rund 20 Nationen.

Letzter Formtest für deutsche Top-Stars

Zu den Top-Stars des knapp vierstündigen Events gehören Hochspringerin

Ariane Friedrich und Kugelstoßerin Petra Lammert, die bei den Hallen-Europameisterschaften in Turin Gold gewonnen. Hinzu kommen die erfolgreichen Lokalmatadoren um die Hallen-EM-Zweite im Kugelstoßen, Denise Hinrichs, 10.000-Meter-Europameister Jan Fischen und die Wattenscheider Sprintgarde.

Hochspannung und herausragende Leistungen

Hochspannung und herausragende Leistungen versprechen traditionell die deutschen Werfer um die beiden Speerwerferinnen Christina Obergföll, Olympia-Dritte, und Europameisterin Steffi Nerius, Kugelstoß-Europameister Ralf Bartels und die beiden Diskuswerfer Robert Harting, WM-Zweiter, und Weltmeisterin Franka Dietzsch. Auch Raul Spank, Olympia-Fünfter im Hochsprung, ist stets für Höhenflüge gut.

Highlight Stabhochsprung

Offen wie immer ist der Stabhochsprung-Wettbewerb der Männer, wo die deutschen Springer Weltklasse-Leistungen am laufenden Band abliefern. Egal ob Tim Lobinger, Danny Ecker, Alexander Straub, Malte Mohr oder Fabian Schulze – für Höhenflüge ist sicher gesorgt. Das Hauptprogramm beginnt um 11:10 Uhr. Nach den 200-Meter-Finals wird gegen 15:00 Uhr die deutsche Nationalmannschaft verabschiedet.



DAK

Leichtathletik-Gala

Der Auftakt zur WM!

Tickets: 01805/4470
www.ticketonline.com

2. August 2009
Lohrheidestadion
Bochum-
Wattenscheid

DLV  
Deutscher Leichtathletik-Verband

DAK

Reise **Dank**

 **BAUHAUS**

www.leichtathletik.de

Stadt Bochum



